

EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN



Auflageplan

Kastelstrasse

Tunnelstr. - Steinackerweg (Fussweg)

Trottoir Nord

Erschliessungsplan 1:500

Baukommission Grenchen
 Baupräsident: K. FORSTER
 Bausekretär: R. STETTLER
 Namens der Einwohnergemeinde Grenchen
 Stadtmann: E. Rothen
 Stadtschreiber: R. Enggist

Legende :

- bestehende Strassen bzw. Trottoir
- sicherzustellende Strassen bzw. Trottoir
- neue Baulinie
- aufzuhebende Baulinien
- Vorbaulinien

Stützmauern und Böschungen dürfen in Abweichung von § 49 Abs. 2 des kantonalen Baureglementes direkt an die Strassen- bzw. Trottoirgrenze gestellt werden.

Der Abstand zwischen Garagen und öffentlichem Strassengebiet ist mit 6.00m einzuhalten.

Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. 3303 genehmigt.
 Solothurn, den 16. Oktober 1990
 Der Staatsschreiber:

Nicht



Stadtbaument Grenchen

Plan Nr. 1001/22.1/262 A

Bearbeitet	Gezeichnet	Datum	Anderungen	Plan Grösse
ubu.		4.12.1989		30/84

